

NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg am
Dienstag, den 27. September 2016, in der Mehrzweckhalle Dorndorf, 65599 Dornburg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 31

Anwesend

a) stimmberechtigt:

Sauer, Ulrich
Dapprich, Christoph
Kloft, Katja
Schlimm, Klemens
Munsch, Andreas
Kunz, Christoph
Höhler, Alois
Stähler, Sebastian
Weckbecker, Andreas
Horneck, Klaus
Flügel, Meik
Stahl, Arno
Schardt, Thorsten
D`Antonio, Fabian

Brenschede, Renate
Baron, Ottmar
Gläser, Christoph
Klawitter, Heike
Weber, Karl-Josef
Boderke, Karin

Ehl, Gilbert
Simon, Toni
Heep, Jörg
Weber, Christof
Hohn, Peter

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Höfner, Andreas
Pott, Bernd
Hörter, Klaus
Kegler, Markus
Weckbecker, Hans-Peter

Agoretti, Ernst

Lucchesi, Frank
Schröter, Michael
Jung, Markus
Hartmann, Andreas

Kirch, Holger
Hannappel, Achim
Zingel, Tobias

c) es fehlten entschuldigt:

Trottmann, Peter
Dr. Valeske, Walter
Stahl, Michael
Hartmann, Stefan
Wüst, Achim
Schmidt, Reiner
Horn, Klaus

d) es fehlten unentschuldigt:

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes.
3. Erhöhung der Bebauungsfrist von 2 auf 5 Jahre.
hier: Antrag des Herrn Reiner Schmidt. (TOP 17 aus der 2. Sitzung am 20.06.16 sowie TOP 3 aus der 3. Sitzung am 08.07.2016).
4. Bauleitplanverfahren „Schiesheck“, Gemarkung Frickhofen.
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.06.2012.
5. Richtlinien über die Zuständigkeit bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Gemeinde Dornburg.
6. Ergänzung der Richtlinien für die Förderung der kulturtreibenden und sonstigen Vereine der Gemeinde Dornburg.
hier: Antrag der CDU-Fraktion Dornburg.
7. Richtlinien für die Finanzierung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen des Landes Hessen zur Sanierung landwirtschaftlicher Wege.
hier: Antrag der CDU-Fraktion Dornburg.
8. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes.
hier: Flur 41, Flurstücke 46/2, 49/1 tlw. und 50/ 49 tlw., Gemarkung Frickhofen, Aufstellungsbeschluss.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, begrüßte alle Anwesenden und stellte vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Einladung vom 16.09.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Dienstag, den 27.09.2016 ordnungsgemäß einberufen wurden.

Er stellte weiterhin fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, stellte fest, dass keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08. Juli 2016 erhoben wurden und die Niederschrift somit als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, sprach einige Gratulationen zu Geburtstagen und sonstigen Anlässen aus.

Abschließend teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, mit, dass die nächste Sitzung für Donnerstag, den 03 November 2016, um 19.30 Uhr, (Antragsschluss für Anträge: Mittwoch, 12.10.2016) in der Mehrzweckhalle Langendernbach vorgesehen ist.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises 2030, Herr Klemens Schlimm, gab einen kurzen Bericht über den aktuellen Sachstand. Der nächste Besprechungstermin des Arbeitskreises 2030 findet am Dienstag, 15.11.2016, 19.30 Uhr statt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, beantragte sodann folgenden Punkt als TOP 8 in die Tagesordnung dieser Sitzung aufzunehmen:

Punkt 8: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes.
hier: Flur 41, Flurstücke 46/2, 49/1 tlw. und 50/ 49 tlw., Gemarkung Frickhofen, Aufstellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes.

Im Anschluss hieran gab Herr Bürgermeister Andreas Höfner folgende Informationen zu den Auftragsvergaben und Beschlüssen, die seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung seit dem 08. Juli 2016 durch den Gemeindevorstand getätigt wurden:

- In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14. Juli wurde der Firma Schütz aus Weilburg als günstigstem Bieter der Auftrag für die Sanierung von Rinne und Fahrbahn eines Abschnittes der Blasiusstraße in Dorndorf etwa in Höhe ehemals Landhaus Christine zu einer Angebotssumme in Höhe von 15.730,19 Euro/ brutto erteilt.
- Ferner wurde in dieser Sitzung der Kauf von 160 neuen Stühlen für die Mehrzweckhalle Langendernbach beschlossen. Hersteller und Lieferant ist die Firma Hiller aus Kippenheim. Damit werden sehr defekte alte Stühle der Halle ersetzt. Die Auftragssumme beträgt 11.917,14 Euro brutto. Dem Wunsch des Ortsbeirates Langendernbach entsprechend sind das dann Stühle in hellem Holz, wie sie derzeit beispielsweise bereits in der Mehrzweckhalle Wilsenroth stehen. Bis es zu einem weiteren Austausch kommen kann, wird die Bestuhlung insoweit nicht mehr einheitlich sein. Wir wollen den Weg dann weiter gehen und jedes Jahr entsprechende Neuanschaffungen vornehmen, damit das Inventar an Stühlen und Tischen mittelfristig in allen Hallen erneuert sein wird.
- Die Firma Uwe Wengenroth aus Berzhahn hat den Auftrag für die Sanierung der Treppenanlage zwischen Hauptstraße und Neustraße im Ortsteil Wilsenroth zu einer Auftragssumme in Höhe von 10.286,96 Euro brutto erhalten.
- Und letztlich erfolgte in der Sitzung am 14. Juli noch die Auftragsvergabe für die Entwässerungs- und Pflasterarbeiten zur Kirmesplatzgestaltung Dornburg-Langendernbach. Der Auftrag ging an die Firma Ehl Garten- und Landschaftsbau Langendernbach zu einer Auftragssumme von brutto 20.146,07 Euro. Die Arbeiten wurden um rund 4.100,-- € höher schlussgerechnet, als Mittel bei dem Investitionsansatz zur Verfügung standen. Die Mehrkosten entstanden vor allem durch notwendigen Mehraufwand beim Einbau von Mineralgemisch und erforderliche Anpassungen der angrenzenden anzugleichenden Flächen in größerem Umfang, als zunächst geplant. Die Erforderlichkeit der Arbeiten und die Berechtigung der Schlussrechnung wurden von der Bauleitung und dem Bauamt bestätigt. Insoweit wurde einer entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.
- In der Sitzung am 28. Juli hat der Gemeindevorstand zur weiteren Umsetzung der Dorferneuerung Thalheim die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 zur Umgestaltung des Hofgartenplatzes mit einhergehender Erneuerung der dort laufenden Wasserleitung an die Ingenieurgesellschaft artec mbH, Limburg beschlossen. Die Honorarsumme beläuft sich auch 31.946,75 € brutto für die Freianlagen, also für die Platzgestaltung, und auf 3.194,01 € brutto für Ingenieurbauwerke, also für die Wasserleitung, in Summe 35.140,76 € brutto. Für die Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung hat uns Herr 1. Kreisbeigeordneter Jung den Förderbescheid vor wenigen Tagen überreicht.

- In der Sitzung wurde ferner ein Auftrag an die Firma Triesch aus Waldbrunn zur Sanierung von Wegeabschnitten auf dem Friedhof Wilsenroth zu einer Angebotssumme in Höhe von 14.789,62 € brutto erteilt.
- Die Fa. Triesch hat als günstigster Bieter auch den Auftrag für drei Straßenreparaturen erhalten, nämlich in Dorndorf ein Abschnitt der Taunusstraße zwischen Hauptstraße und Auf dem Hügel in Höhe von 12.397,84 € und in Frickhofen zwei Abschnitte der Langendernbacher Straße, einmal zwischen Egenolfstraße und Lange Straße zu 14.933,13 € und weiter bis zur Backhausstraße zu 19.565,03 €.
- Dorferneuerung Thalheim: Die Malerarbeiten am Gemeindehaus Talstraße 3, 65599 Dornburg-Thalheim wurden an die Firma Belzer GmbH, Frickhofen, zur Auftragssumme in Höhe von 2.543,63 Euro brutto vergeben. Es handelt sich um das alte Spritzenhaus.
- Nachdem wir entsprechende Förderbescheide nach dem Kommunalinvestitionsprogramm erhalten haben, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09. September die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen Leistungsphasen 5 bis 8 für die energetische Sanierung der Heizungsanlagen in den Mehrzweckhallen Langendernbach, Dorndorf und Thalheim an das Ingenieurbüro Scheithauer, Oberneisen, mit einem Volumen von 30.720,75 € beschlossen.
- In dieser Sitzung hat der Gemeindevorstand noch die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen der LP 6 - 8 für die Nutzungsänderung und Sanierung des Scheunengebäudes am Dorfmuseum Thalheim an das Architekturbüro Herzinger, Thalheim, zu einer Honorarsumme von 9.372,20 Euro vergeben. Eine Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung. Auch für die Umsetzung der Maßnahme haben wir den Förderbescheid erhalten.
- In der zeitlich letzten Sitzung am 22.09.2016 hat der Gemeindevorstand der Firma Reuscher den 1. Nachtrag für eine veränderte Kanalführung in einem engen Bereich bei der Heepengasse in Langendernbach mit einer Pressung statt einer unsicheren offenen Bauweise vergeben. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf 21.025,73 € brutto. Die ursprüngliche Auftragssumme wird durch den Nachtrag nicht überschritten, da bestehende Positionen in Höhe von 24.989,83 € brutto entfallen.
- Für Planungsleistungen für den Umbau der ehemaligen Fahrzeughalle der Feuerwehr Frickhofen in Büroräume wurde ein Auftrag für die Abarbeitung der Leistungsphasen 5 - 8 an das Büro Kloft und Jacobs aus Hadamar zu einer Auftragssumme in Höhe von 24.631,66 € brutto erteilt. Das Büro Bildhauer aus Lautert wurde mit der Planung und Baustellenbetreuung der Elektro- und EDV- Installation zu einer Auftragssumme in Höhe von 6.188,00 € brutto beauftragt.

Dann zu weiteren Informationen:

- ➔ Herr Bürgermeister Andreas Höfner hatte in der vorletzten Sitzung über Risse im Hochbehälter der Trinkwasseraufbereitung Tiefzone Frickhofen berichtet.

Zur Sanierung hatte der Gemeindevorstand eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € beschlossen. Nach konkreten Feststellungen vor Ort werden für die notwendige Sanierung aber weitere Mittel in Höhe von 205.000,-- € benötigt. Im Gemeindevorstand und nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wurde sich darauf verständigt, die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 205.000,-- € in den Entwurf des HH 2017 einzustellen. Die Ausschreibung soll bereits mit der Maßgabe und dem Hinweis in den Unterlagen erfolgen, dass Voraussetzung für die Auftragsvergabe die Mittelverfügbarkeit nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2017 ist.

- Der Verfahrensführer im Bergamt beim RP Gießen hat mit Mail vom 12.08.2016 der BAG den vorzeitigen Beginn des Basaltabbaus in der Arrondierungsfläche des Steinbruchs Dorndorf sowie für die Verfüllung des Tagebaus mit Fremdmaterial zugelassen. Der förmliche Bescheid datiert vom 12.09.2016. Herr Bürgermeister Andreas Höfner erläuterte, dass er es für fraglich hält, ob das gewünschte Rekultivierungsziel in der verbleibenden Zeit erfüllt werden kann, nachdem rund 2 Jahre verloren gegangen sind. Unabhängig davon hat die BAG am 20. dieses Monats mitgeteilt, dass es im Bereich der nordöstlichen Abraumsohle zu einem Böschungsversagen gekommen ist. Die BAG hat den Bereich durch ein Vermessungsbüro aufmessen lassen. Es wurde festgestellt, dass die Hauptabbrisskante noch innerhalb der Pachtfläche, jedoch im Bereich des Abstandsstreifens liegt. Seitens der Betriebsleitung erfolgte mit dem Verfahrensführer der Bergbehörde sowie einem Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft eine Befahrung. Dabei wurde laut BAG festgestellt, dass die abgerutschten Massen als Widerlager auf der oberen Sohle verbleiben müssen und daher ein Abbau in großen Teilen der Arrondierungsfläche nicht mehr möglich ist. Die BAG hat erklärt den Bereich des Abstandsstreifens (ca. 500 m²) nach Möglichkeit wieder aufzufüllen und soweit möglich in den Urzustand zurückzusetzen. Welche Auswirkungen das Böschungsversagen auf den künftigen Abbau haben wird, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Fakt sei, dass sich die verfügbare Abbaumenge deutlich verringern werde, da das Widerlager auf der oberen Abraumsohle verbleiben müsse.
- Im Ergebnis eines Abstimmungsgespräches am 25. August im RP Gießen kann die avisierte Erweiterung des Nettomarktes ohne Abweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplanes erfolgen. Der Vorhabenträger, die Firma Ratisbona Handelsimmobilien, hat einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes eingereicht; über den entsprechenden Aufstellungsbeschluss ist ja heute noch zu befinden.
- Der Gemeindevorstand hat das nachgefragte gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Nutzungsänderung von Wohnraum in islamische Gebets- und Schulungsräume, Hauptstraße 54, in Dornburg Frickhofen, versagt und sich auf die ungelöste Problematik des ruhenden Verkehrs und die Nichterfüllung der gemeindlichen Stellplatzsatzung berufen. Der Verein erwägt ein angrenzendes Grundstück für Parkplätze zu erwerben.
- Schließlich hat der Gemeindevorstand noch beschlossen, einen Mandantenvertrag mit der Firma Bad Homburger Inkasso abzuschließen und eine Zusammenarbeit durch Abgabe nicht eintreibbarer niedergeschlagener öffentlich-rechtlichen Forderungen zu starten.

- Das Kreissozialamt hat am 07. September darüber informiert, dass der Landkreis Limburg-Weilburg in der Bahnhofstr. 14 in Wilsenroth eine Gemeinschaftsunterkunft für Personen nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz und dem Bundesvertriebenengesetz eröffnet, die mit maximal 10 Plätzen belegt wird.
- Der Einladung zur heutigen Sitzung war erneut eine Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzuges beigelegt. Es gibt nichts, was irgendwie zur Besorgnis Anlass geben könnte. Ich darf hierzu bemerken, dass offenkundig ist, dass diese Art des Berichtswesens unbefriedigend ist. Die hessische Landesregierung hat angekündigt einen qualifizierteren Vordruck in der Gemeindehaushaltsverordnung vorzugeben, dessen Lesbarkeit und dessen Informationsgehalt deutlich verbessert wird. Diesen Vordruck werden wir natürlich dann auch verwenden.
- Am 01. September hat Herr Daniel Wild aus Langendernbach die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeindeverwaltung Dornburg angetreten.
- Ebenfalls zum 01. September wurde Herr David Heinz aus Beselich als Forstwirt eingestellt und hat also die Nachfolge des ausgeschiedenen Herrn Graw angetreten.
- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag die Umschuldung eines zur Prolongation anstehenden Darlehens mit einem Volumen von noch rund 356.000,- € beschlossen. Der Zinssatz von bisher 3,89 % bei einer bisherigen Laufzeit von 10 Jahren beträgt für eine Laufzeit von 5 Jahren nun 0,25 %. Das Kreditinstitut ist die Nassauische Sparkasse.
- In Wilsenroth ist es im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten zu einem etwas größeren Schaden an einer Garage gekommen. Der Gemeindevorstand hat eine Vereinbarung mit den Geschädigten, dem beauftragten Ingenieurbüro und der bauausführenden Firma geschlossen, nach der die resultierenden Kosten der Gemeinde nicht viel höher sein werden, als die Kosten, die für Schutzmaßnahmen hätten aufgewendet werden müssen, wäre die Situation im Vorfeld erkannt und berücksichtigt worden. So ist dann auch gewährleistet, dass die Kanalbaumaßnahme mit Anschluss der Oberliegergrundstücke weitergeführt und vor dem Winter abgeschlossen werden kann.

Punkt 3: Erhöhung der Bebauungsfrist von 2 auf 5 Jahre.
hier: Antrag des Herrn Reiner Schmidt.

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der Abwesenheit von Herrn Schmidt vertagt.

Abstimmungsergebnis:

14:10:1

**Punkt 4: Bauleitplanverfahren „Schiesheck“, Gemarkung Frickhofen.
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.06.2012.**

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Herr Andreas Weckbecker, erläuterte die Beratungen im Ausschuss und gab der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schiesheck“, Gemarkung Frickhofen, vom 12.06.2012 wird aufgehoben.

Es erfolgte namentliche Abstimmung:

	ja	nein	Enthaltung
CDU			
Trottmann, Peter	ent-	schul-	digt
Dr. Valeske, Walter	ent-	schul-	digt
Sauer, Ulrich	X		
Dapprich, Christoph	X		
Kloft, Katja	X		
Schlimm, Klemens	X		
Munsch, Andreas	X		
Kunz, Christoph	X		
Höhler, Alois	X		
Stähler, Sebastian	X		
Weckbecker, Andreas	X		
Horneck, Klaus	X		
Flügel, Meik	X		
Stahl, Michael	ent-	schul-	digt
Stahl, Arno	X		
Schardt, Thorsten	X		
D'Antonio, Fabian	X		
Hartmann, Stefan	ent-	schul-	digt
SPD			
Brenschede, Renate		X	
Baron, Ottmar		X	
Wüst, Achim	ent-	schul-	digt
Gläser, Christoph		X	
Klawitter, Heike		X	
Weber, Karl-Josef		X	
Boderke, Karin		X	

FWG			
Ehl, Gilbert	X		
Simon, Toni	X		
Heep, Jörg	X		
Weber, Christof	X		
Hohn, Peter	X		
ohne			
Schmidt, Reiner	ent-	schul-	digt

Abstimmungsergebnis: 19:6:0

Punkt 5: Richtlinien über die Zuständigkeit bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Gemeinde Dornburg.

Herr Bürgermeister Andreas Höfner erklärte den Sachverhalt und gab folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Richtlinien über die Zuständigkeit und das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Gemeinde Dornburg vom 02. Juli 2003 werden gemäß der beigegeführten Anlage mit sofortiger Wirkung geändert. Die Stundungen und Niederschlagungen bis 1.000,-- Euro sollen zukünftig dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gegeben und im Protokoll des Gemeindevorstandes vermerkt werden.

Abstimmungsergebnis: 24:0:1

**Punkt 6: Ergänzung der Richtlinien für die Förderung der kulturtreibenden und sonstigen Vereine der Gemeinde Dornburg.
hier: Antrag der CDU-Fraktion Dornburg.**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, verlas folgenden Antrag der CDU-Fraktion Dornburg:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Richtlinien für die Förderung der kulturtreibenden und sonstigen Vereine der Gemeinde Dornburg werden mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt ergänzt:

1. Nach Ziffer 2.3 wird als Ziffer 2.4 angefügt: „2.4 Unterhaltung von gepachteten gemeindeeigenen Immobilien.“

2. Ziffer 3.1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Für die Förderung nach Ziffer 2.4 ist ein einmaliger Antrag ausreichend, der den Geltungszeitraum angibt und nicht jährlich neu gestellt werden muss.“
3. Ziffer 3.2 wird wie folgt ergänzt: „Die Förderung nach 2.4 ist ausschließlich für Kosten des Unterhaltes und der Instandhaltung bzw. Instandsetzung der gepachteten gemeindeeigenen Immobilien zu verwenden. Im Kalenderjahr für diese Zwecke nicht verbrauchte Mittel sind ins nächste Jahr vorzutragen. Über die Verwendung der Mittel sind nachprüfbare Aufzeichnungen zu führen. Alle fünf Jahre ist der Gemeinde ein prüffähiger Nachweis vorzulegen. Ggf. dann bestehende Überzahlungen sind zurückzuzahlen.“
4. Ziffer 3.4 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Höhe des Zuschusses nach 2.4 beträgt 1.800,-- € je Verein und Kalenderjahr.“

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen weiteren Beratungsbedarfs federführend in den Ausschuss für Jugend-, Soziales-, Kultur-, und Sport verwiesen. Zu diesem Punkt soll ebenfalls der Haupt- und Finanzausschuss hinzugeladen werden.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

**Punkt 7: Richtlinien für die Finanzierung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen des Landes Hessen zur Sanierung landwirtschaftlicher Wege.
hier: Antrag der CDU-Fraktion Dornburg.**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, verlas folgenden Antrag der CDU-Fraktion Dornburg:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. „Es sollen die Fördermöglichkeiten nach den Richtlinien für die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen des Landes Hessen zur Sanierung von Hauswirtschaftswegen in der Gemeinde Dornburg geprüft werden.
2. Soweit Förderperspektiven bestehen, sollen die erforderlichen Grundlagenermittlungen durchgeführt und für realistische Förderungen ein Förderantrag gestellt werden, nachdem die notwendigen Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde sowie mit sonst betroffenen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt wurden.
3. Haushaltsmittel sind im Finanzhaushalt 2017 in Ausgabe und Einnahme einzustellen.
4. Auf den Hauptwirtschaftswegen, wo Sanierungsbedarf besteht, aber eine Förderung nach den bezeichneten Richtlinien ausscheidet, sollen in den stark geschädigten Bereichen sukzessive Sanierungen vorgesehen werden. Hieran sollen sich die Jagdgenossenschaften angemessen beteiligen. Der Ansatz bei Inv. Nr. 7800.1 ist für die Haushalte 2017 ff. anzuheben.“

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

Punkt 8: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes.

hier: Flur 41, Flurstücke 46/2, 49/1 tlw. und 50/ 49 tlw., Gemarkung Frickhofen, Aufstellungsbeschluss.

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Netto-Markt-Limburger Straße“.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 46/2, 49/1 tlw. und 50/ 49 tlw., Flur 41. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verkaufsflächenerweiterung der im Bereich Limburger Straße ansässigen Netto-Filiale geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 Abs. 3 BauNVO mit einer zulässigen Verkaufsfläche von max. 970 qm für einen Lebensmittelmarkt zzgl. Backshop.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle mit dem Vorhaben verbundenen Kosten (Bauleitplanung, Verwaltungskosten, Erschließungskosten) zu übernehmen. Zur Sicherung erfolgt der Abschluss eines Durchführungs-, Erschließungsvertrages mit dem Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 24:0:0

Der Gemeindevertreter, Herr Klemens Schlimm, hat an dieser Abstimmung nicht teilgenommen.

Danach schloss der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alois Höhler, um 21:00 Uhr die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg.

Der Vorsitzende

-Höhler-

Der Schriftführer

-Kirch-

